

Präsidium der
Stadtverordnetenversammlung
Marktplatz 1
63500 Seligenstadt

Seligenstadt, den 29. November 2022

**Änderungsantrag zur Haushaltssatzung 2023 Drucks. 584/21-2026 –
5.2.2.00 Wohnbauförderung – Gründungskapital für eine Stadtbaugesellschaft**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Es werden zusätzlich 20.000 € in den Haushalt eingestellt, um im Jahr 2023 die Gründung einer städtischen Stadtbaugesellschaft zu ermöglichen. Die Freigabe der Mittel erfolgt erst nach positivem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung zur Gründung solch einer Gesellschaft.

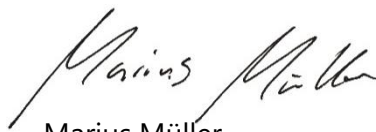
Begründung

Seligenstadt steht vor großen Herausforderungen im Bereich der Schaffung und dem Erhalt von gefördertem und bezahlbarem Wohnraum. Die Lösung dieser schwierigen Aufgabe wird bereits in politischen Gremien diskutiert. Viele andere Gemeinden haben die Erfahrung gemacht, dass eine Stadtbaugesellschaft ein sehr starkes Werkzeug für die Kommune ist, diese Aufgabe und auch viele andere Bau- und Entwicklungsmaßnahmen zu schultern.

Auf Grund der Dringlichkeit der Aufgabe soll die Stadt in die Lage versetzt werden, im Falle des entsprechenden Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung umgehend die Gründung solch einer Gesellschaft in die Wege zu leiten.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'N. Fuchs'.

Nicole Fuchs
SPD-Fraktionsvorsitz
Spessartstraße 92, Seligenstadt

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Marius Müller'.

Marius Müller
SPD-Fraktionsvorsitz
Am Silzenweg 12, Seligenstadt